

Erdgaspreise für die Grundversorgung

und Normsonderpreise für die Vollversorgung der
Stadtwerke Vilshofen GmbH (gültig ab 01.04.2026)

Preisgruppen Mengenstaffel in kWh/Jahr		Grundpreis in €/Monat		Arbeitspreis in Ct./kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
1	Kleinverbrauchstarif 0 kWh - 1.484 kWh	3,80	4,52	13,52	16,09
2	Grundpreistarif I 1.485 kWh - 6.000 kWh	6,36	7,57	11,45	13,63
3	Grundpreistarif II 6.001 kWh - 11.015 kWh	8,66	10,31	10,99	13,08
4	Vollversorgung I 11.016 kWh - 34.080 kWh	12,24	14,57	10,60	12,61
5	Vollversorgung II 34.081 kWh – 130.000 kWh	16,50	19,64	10,45	12,44

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Die angegebenen Preise gelten nur im Netzgebiet der Stadtwerke Vilshofen GmbH.

Im Nettopreis sind enthalten:	Ct./kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe (Kleinverbrauchstarif + Grundpreistarif I)	0,510
Konzessionsabgabe (Grundpreistarif II)	0,220
Konzessionsabgabe (Vollversorgung I + II)	0,030
Bilanzierungsumlage	0,000

Die Erdgassteuer und die CO₂-Abgabe (im Nettopreis enthalten) ist eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, die Netzentgelte, der CO₂-Preis sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb und für die Messung enthalten. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Verwendungszweck:	Bevorzugt Haushalte und Kleingewerbe bis zu einem Jahresverbrauch von 130.000 kWh.
Gasbeschaffenheit:	Erdgasqualität „H“ entsprechend DVGW-Arbeitsblatt G260/I
Abrechnungsbrennwert:	Normbrennwert (H _{s,n}) ca. 11,14 kWh/n ³ x Zustandszahl (z) 0,93 = Abrechnungsbrennwert (H _{s,b}) ca. 10,4 kWh/m ³

Hinweis:

Die Vollversorgungspreise I und II werden nur an Sondervertragskunden gewährt. Die Durchführung der thermischen Abrechnung erfolgt nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt G685. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht. Kunden, die Erdgas zum Betrieb einer bivalenten Wärmepumpe zu Reservезwecken verwenden, können nur aufgrund eines Sondergaslieferungsvertrages beziehen. Weitere Informationen und Hinweise finden Sie unter www.stadtwerke-vilshofen.de.